

**Zeitschrift:** Der schweizerische Republikaner

**Herausgeber:** Escher; Usteri

**Band:** 1 (1798)

**Artikel:** Was ist ein Staat?

**Autor:** Escher

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-542600>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der schweizerische Republikaner.

## Drittes Stück.

Zürich, Freytags den 23. Februar 1798.

Von dem schweizerischen Republikaner erscheinen für einmal wöchentlich zwey Stücke, jedes von einem halben Bogen. Man kann sich für fünf und zwanzig Stücke mit 45 Kreuzer Zürcher-Waluta in der Buchhandlung von Orell, Füssli und Comp. abonnierten. Entferntere Orte wenden sich an das nächstgelegene Postamt. Was die Redaktion der Zeitschrift und allfällige Beiträge zu derselben betrifft, so kann man sich deswegen an einen der unterzeichneten Herausgeber wenden, die für alle Aufsätze, welche nicht mit den Namen der Verfasser unterzeichnet seyn sollten, verantwortlich sind.

Escher im Grabenhof. Doktor Usteri.

### Was ist ein Staat?

Die ersten Verhältnisse, in denen der Mensch, sowohl im Ausange der Erscheinung des Menschengeschlechts auf dieser Erde, als auch jetzt noch beym ersten Eintritt in dieses Leben, sich zeigte, sind seine häuslichen Verhältnisse: lange vorher, ehe bürgerliche Verbindungen unter den Menschen entstanden, mussten sie nicht mehr wie wilde Thiere zerstreut und einzeln, sondern in Familien vereinigt gelebt haben: diese Familienvereinigung war der erste Schritt der menschlichen Cultur, die den Menschen nicht nur im Grade seiner Anlagen, sondern auch in der Art derselben vom Thier unterschied. Aber lange konnten die Familien der Menschen einzeln auf der weiten Oberfläche des Erdballs zerstreut leben, und sich von den rohen Produkten der Natur, von wilden Früchten, von der Jagd und der Fischerey nähren, ehe sie nothig hatten, sich in irgend eine Art von näheren Verhältnissen einzulassen. Als sich aber allmälig die Zahl der Familien in einer Gegend vermehrte; als die rohen Produkte der Natur ihnen nicht mehr genügten; als vielleicht schon mancher Kampf über die Einerndung dieser rohen Naturprodukte entstanden war, wurden die Menschen gezwungen, wieder einen Schritt in der Cultur zu thun, und sie fiengen an, Thiere zu zähmen und von deren Produkten zu leben: dadurch musste schon das wichtige Verhältniß des Eigenthumsrechts unter den Menschen entstehen: hierzu bedurfte es aber keiner besondern Verabredung; das gegenseitige Bedürfniß bewirkte dieses Verhältniß:

jede Familie fühlte zu gut ihr ausschliessendes Recht auf ihre selbst gezogene Herde, um nicht auch dieses Recht ihres Nachbaren auf die Seinige anzuerkennen, und mehr bedurfte es für einmal nicht; denn die Erde war noch weit genug, um als Gemeinwaide für alle Viecherden dienen zu können; und war eine Gegend abgezäht, nun so verließ man sie und fand überall wieder hinlängliche Waide für das Vieh. Diese Wanderungen mochten bald ziemlich regelmäsig nach den verschiedenen Fahrzeiten und selbst gemeinschaftlich unter mehreren sich bekannten Familien werden, ohne daß dadurch das Bedürfniß neuer Verhältnisse unter den Menschen entstand.

Aber bey diesem ruhigen, fröhlichen Leben vermehrten sich die Menschen bald so sehr, daß die Erdoberfläche ihnen nicht mehr als Gemeinwaide genügte: bald mochten sich in den grasreichern Gegenden die Familien mit ihren Herden so sehr zusammendrängen, daß sie sich gegenseitig an der Wairung ihres Viehs hinderten. Manche Unordnung, mancher Kampf, manche grössere und gerin gere Fehde mochte vorgehen, ehe sich ein Theil dieser beysammenwohnenden Familien zur Entfernung von den übrigen und zur Auffsuchung noch wenig bevölkerter Gegenden entschloß. Aber vielleicht waren solche Gegenden schon ganz von ähnlichen, mit vielen Familien und großen Herden besetzten Distrikten umgeben; kein Ausweg war mehr vorhanden, und nun entstand oñner Kampf, allgemeiner Krieg unter den Menschen: Sie waren in ihrer Ausbildung als Hirten schon so weit vorgerückt, daß sie nicht mehr ausweichen konnten, einen neuen großen Schritt in ih-

rer Cultur zu thun; neue Verhältnisse wurden ihnen unentbehrlich, und bis jetzt war noch jeder wesentliche Fortschritt der Ausbildung des Menschengeschlechts, jede Einführung neuer Verhältnisse mit traurigen Erschütterungen begleitet, die um so schrecklicheren Folgen hatten, je hartnäckiger der Widerstand war, den das zum Fortschritt reife Menschengeschlecht diesem, seiner Natur gemäßen unausweichlichen Schritt entgegensezte. Viel Hammer, viel Elend, viel wütende Kriege giengen also dem großen Schritt des Menschengeschlechtes vor, ehe die Menschen vom Hirtenleben sich zum Ackerbau entschlossen; aber je mehr sie sich sträubten, je wütender sie sich bekriegten, je mehr ward der Erdboden verwüstet, und je schneller also wurden sie zu diesem großen wichtigen Schritte ihrer Ausbildung hingerissen.

Die Menschen fiengen also an, durch Mangel und Elend gezwungen, die Erde zu bebauen, um sich auf einem kleineren Raum Gemüse und ihrem Vieh Futter zu pflanzen; hiermit wurden also die Menschen an eine bestimmte Gegend unabänderlich festgebunden, und zugleich das Eigenthumsrecht auf die Erdoberfläche selbst ausgedehnt; aber auch diese wichtige Ausdehnung des Eigenthums bedurfte noch keiner allgemeinen Verabredungen, oder Verträge; denn das Recht dessen, der ein Feld besaete, einen Garten umzäunte, sich eine feste Hütte baute, dieses ausschliessende Recht auf solche Grundstücke war zu einleuchtend, und jeder Familie selbst zu sehr Bedürfniss, um nicht ohne besondere Verabredung allgemein anerkannt zu werden.

Unzählig mannigfaltig und unschätzbar groß waren die Folgen dieser Einführung des Land-Eigenthums und des ihr vorgegangnen Schritts der Menschen, vom ruhigen Hirtenleben zum mühsamen Feldbau: dadurch entstanden bald die Verhältnisse zwischen Grundbesitzern und Menschen ohne Grund-Eigenthum, zwischen Feldarbeiter und Handwerker, zwischen Herr und Knecht: — aber wir lassen diese Verhältnisse unberührt, weil sie nur Nebenzweige des Ackerbau-Verhältnisses ausmachen, und verfolgen dagegen die Hauptkette dieser wichtigen Stufenfolge von Verbindungen unter den Menschen, um dadurch

desto schneller uns dem Gipfel aller dieser Verhältnisse zu nähern, den wir eigentlich und vorzugsweise zu ersteigen suchen.

Als nun die Menschen durch den Ackerbau auf bestimmte Gegenden festgebunden waren, wurden ihre Nachbarlichen Verbindungen bleibender unter ihren Familien: als, durch Absonderung ihrer verschiedenen Arbeiten, sie sich in Feldarbeiter und Handwerker getheilt hatten, wurden sie gegenseitig von einander abhängiger und dadurch auch inniger unter einander verbunden und mehr in eine natürliche Gesellschaft vereinigt: dadurch wurden die Gefahren, die eine Familie bedrohten, zur Gefahr für viele andere umgeschaffen: ein verheerender Waldstrom ward allen, an seinen Ufern wohnenden Familien schädlich; wilde Thiere bedrohten alle in der Nähe wohnende Familien: Räubereyen von Menschen, die noch kein Eigenthum erkannten, denen der Übergang vom rohen Naturleben in den Hirtenstand, oder von diesem zum Feldbau, noch zu sauer war, die also noch ihre letzten Kräfte anwandten, um dem nothwendigen Schritt in ihrer Cultur auszuweichen; solche Menschen sezen nicht nur einzelne Familien, sie sezen die ganze angesiedelte natürliche Gesellschaft in Gefahr: — Es werden sich also auch alle bedrohten Familien vereinigen, um die Gefahr mit gemeinsamen Kräften abzutreiben. Wohl wird es nicht manches Versuches bedürfen, um diesen beysammenlebenden Menschen fühlbar zu machen, wie wohlthätig für ihre Sicherheit ihre Vereinigung sey: also bedarf es wohl keiner großen Schwierigkeitsüberwindung, um diese Familien zu bewegen, den großen und unschätzbar wichtigen Schritt zu thun, sich bey drohenden Gefahren gemeinschaftlichen Schutz zu versprechen — mit diesem so natürlichen Versprechen aber, haben wir die erhabene Erscheinung einer bürgerlichen Gesellschaft, dieser ersten allgemeinen Verbindung unter mehreren Menschen, am unbegränzten Horizonte der Cultur des Menschengeschlechts!

So einfach und natürlich auch die erste allgemeinere gesellschaftliche Vereinigung unter vielen, in der Nähe wohnenden Familien war, so vielfältig und so groß waren die allmähligen Folgen dieser ersten Gesellschaft unter den

Menschen. Lange zwar mochte der einfache allgemeine Zweck der gegenseitigen Sicherheit der Rechte jedes einzelnen Gesellschafters, den Gang dieser ersten bürgerlichen Gesellschaften ebenfalls sehr einfach und natürlich machen: Die Gefahren jedes einzelnen Mitglieds der Gesellschaft waren in den sich zeigenden Fällen einleuchtend und bald für alle dringend; die Mittel gegen diese Gefahren waren bey der noch schwachen Cultur dieser Menschen nicht mannigfaltig und allen gleich in die Augen fallend; daher wahrscheinlich lange diese bürgerlichen Gesellschaften bestehen mochten, ohne weitere Verbindung zu haben, als das gegenseitige Versprechen aller Mitglieder derselben jede einzelne oder gemeine Gefahr gemeinschaftlich abzutreiben.

Allein hierbey, bey dieser einfachen glücklichen Verbindung konnte das Menschengeschlecht nicht stehen bleiben: sein Culturbedürfniß leidet keinen Stillstand auch in der glücklichsten befriedigendesten Lage. In dieser gesellschaftlichen Vereinigung entwickelten sich bald in dem menschlichen Geiste einige Leidenschaften die anfänglich im bloßen Familienverhältniß sich nur schwach zu äussern im Stande waren, und welche in demselben nur wenig Nahrung fanden. In einer schnell daher eilenden Gefahr zeichnete sich ein Mitglied der Gesellschaft etwa durch seinen Muth, seine Stärke, seine Gewandtheit, die Klugheit seiner Rettungsvorschläge aus; der allgemeine Dank, die Achtung der ganzen Gesellschaft begleiteten diesen Retter der ganzen Verbindung: dieses Beispiel erweckte Nachahmung; Ehrgeiz entwickelte sich allmählig in den Herzen aller sich stark, gewandt oder klug fühlenden Gesellschafter: in einer folgenden einbrechenden Gefahr wirkte dieser Ehrgeiz Thaten, die der Gesellschaft die größte äussere Sicherheit verschafften, die aber dagegen der innern Ruhe derselben gefährlich wurden, dann gerne folgte nun die Gesellschaft bey neuen Gefahren dem Rath und der Anführung ihres ersten heldenmütigen Retters; aber nun hatte der Ehrgeiz mehrere Helden geweckt, und Neid, Herrschaft, Stolz, machten sie zu Feinden unter einander; dadurch entstanden Partheyungen. — Nun erschien eine neue Gefahr, alle fühlten das Be-

dürfniß der Beschützung gleich dringend, aber in Rücksicht der anzuwendenden Mittel war keine Einhelligkeit mehr da: der eine wollte den ausgetretenen Strom eindämmen, der andere ihm eine neue Leitung geben; der eine wollte die wilden Thiere verscheuen, der andere ausrotten: jeder wollte die Gesellschaft anführen gegen den eingedrungenen Feind; der eine will den Feind in seinen eignen Gränzen angreifen und der Gesellschaft mehr Land verschaffen, der andere Gefangne machen; ein dritter nur die Landesgränzen sichern: Keine Einhelligkeit in Rücksicht der anzuwenden Mittel zu Erreichung des allgemeinen Sicherungszweks ist mehr zu erhalten! Hin ist die Ruhe, das Glück der bürgerlichen Gesellschaft! statt sich zu schützen, fällt sie über die Mittel zum Schutz! — Leicht blickt mancher gütige aber kurzsichtige Menschenfreund traurig auf diese Gesellschaft herab, und bejammert die schrecklichen Leidenschaften die ihren Untergang bewirkten: aber handelt er wohl weise, den Gang den die Natur dem Menschengeschlecht vorschrieb, zu beweinen? Auf welch einer niedern Stufe der Ausbildung müste nicht das Menschengeschlecht stehen bleiben, um der bloß Einfachen bürgerlichen Gesellschaft fähig zu seyn!

Langwierig und oft schauerhaft waren die Umwege die das Menschengeschlecht nun gieng, um neue rechtliche Verhältnisse einzugehen, in denen es seine unbeschränkte Cultur, das wahrscheinliche Ziel seines Daseyns auf dieser Erde, wieder in stillerer glücklicher Ruhe betreiben kann. — In den bürgerlichen Gesellschaften entstanden Partheyhäupter, die sich bekriegten; einer von ihnen siegte und beherrschte nun die ehemalige Gesellschaft als Eigentümer derselben: Hin war nun alles gesellschaftliche Recht, alle natürliche Freyheit der einzelnen Menschen. Der Herrscher behandelte sein Volk als sein Eigenthum; vertauschte, verkaufte dasselbe nach eigner Willkür; dem menschlichen Geist wurden Gesetze angelegt; die Ausbildung des einzelnen Menschen durfte nur so weit gehen als das Interesse des Herrschers und die Ruhe seiner Herrschaft es erlaubte: — Doch das Gemälde würde zu groß wenn wir alle Umwege verfolgen wollten, die ein großer Theil der Menschheit durchirren musste, ehe er den neuen großen Schritt

seiner Cultur that sich in ein neues rechtliches engeres Verhältniß hinaus zu schwingen.

Auch unter dem mehr und minder drückenden Scepter der willkürlichen Herrschaft über die Menschen, blieb der menschliche Geist nicht schlummernd: immer entwickelte sich seine Ausbildung allmählig, und so wie diese stieg, erwachte auch das Bedürfniß neuer rechtlicher Verhältnisse: Sie fühlten wohl daß die Rückkehr in die bloß bürgerliche Gesellschaft bey diesem Grad der Cultur der Menschen unthunlich sey: Sie beabsichtigten wohl in dem gewünschten Verhältniß noch den nämlichen Zweck, den der Sicherung aller ihrer ursprünglichen Rechte, aber sie fühlten daß hierzu die Mittel nicht mehr in der freyen Willkür jedes einzelnen Gesellschafters stehen können, sondern daß diese Mittel durch den Willen aller Gesellschafter müssen zum voraus bestimmt seyn, und von irgendemanden auf ausdrücklichen Auftrag von der ganzen Gesellschaft hin müssen in Ausübung gesetzt werden. Eine solche Verbindung unter vielen Familien, die also auf dem allgemeinen Gesellschaftsrecht beruht, heißt ein Staat; die Mittel die diese Gesellschaft fest setzt um durch sie ihren allgemeinen Zweck, der in der Sicherung der Rechte jedes einzelnen Gesellschafters besteht zu erreichen, heißen Gesetze, und diejenige Person, oder diejenige Versammlung mehrerer Personen, denen die Staatsgesellschaft den ausdrücklichen Auftrag giebt, die Gesetze in Ausübung zu bringen, heißt vollziehende Gewalt oder Regierung.

(Der Besluß nächstens.)

## Verhandlungen der Zürcherischen Landstände.

### Erste Sitzung.

Den 21. Febr. hatte die erste, so sehnlich von jedem Freunde des Vaterlandes gewünschte Versammlung der vollständigen Landstände der Republik

Zürich statt. Diese aus 176. Volksstilvertretern bestehende Versammlung, die auf dem Kunstgebäude der Constafel ihre Sitzung hatte, ward abermals mit einer zutrauensvollen und zutrauenerweckenden Rede ihres Vorstehers, des Bürgermeisters Kilchspurger eröffnet; darauf das Verzeichniß aller Mitglieder derselben verlesen, und die Beglaubigungsscheine der Landschaftsausschüsse dem provisorischen Secretariat übergeben.

Da sich hierauf die Versammlung als vollständig und rechtmäßig erkannt hatte, wählte sie einmuthig zu bleibenden Secretarien, den Bürger Landolt, Rathssubstitut bey der provisorischen Regierung, und den Bürger Heinrich Egg von Elikon, Arzt, welche beyde nicht Mitglieder der Versammlung waren.

Alsdann ward vorgeschlagen, daß, gemäß dem schon unter dem 12. Febr. geäußerten Wunsch (S. 7.) ein officielles Nachrichtenblatt über die Verhandlungen der Landstände möchte publicirt werden, und die Herausgabe desselben ward einmuthig, mit Unterwerfung einer Revision durch das Secretariat, dem Bürger Escher im Grabenhof aufgetragen.

Bey der Berathung über die Herausgabe dieses Nachrichtenblattes, äußerte der Bürger Billeter von Stafa den Wunsch, es möchte allgemeine Presfreytheit unter der wichtigen Bestimmung, daß jeder Verfasser sich zu seiner Arbeit bekenne um dafür verantwortlich seyn zu können, erklärt werden. Die Debatten über diesen wichtigen Gegenstand wurden wegen noch nöthigen Vorberathungen über die Organisation der Versammlung, aufgeschoben.

Zu Erhaltung einer ordnungsmäßigen Berathung ward einmuthig festgesetzt: es solle über jedes obwaltende Geschäft eine Umfrage gehalten werden, außer welcher Niemand das Wort nehmen darf; bey den Berathungen über bestimmte Gegenstände, sollen keine häufer fremdartige Anzüge (Motionen) gemacht werden; jedes Mitglied welches einen Anzug zu machen wünscht, solle diesen dem Präsidenten anzeigen und von ihm sich die Zeit dazu bestimmen lassen; und endlich sollen, wenn einst die wirklichen Berathungen über die zu gründende Staatsverfassung ihren Aufang nehmen, jeden Tag die Gegenstände angezeigt werden, welche am folgenden in die Berathung kommen.

Endlich ward eine Erklärung der provisorischen Regierung vom 17. Febr. vorgelesen, deren zufolz dieselbe, die Wiedereinführung der erledigten Ober- und Landvogteien provisionaliter bis zur Einführung einer neuen Staatsverfassung, beschließt. Einige Mitglieder behielten sich das Recht vor, in der folgenden Sitzung Bemerkungen über diesen Besluß zu machen.